

Mitteilungsvorlage

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1910941

Externe Dokumente

Eingang Ratsbüro

18.03.2019

Betreff

Überarbeitung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln – Stand des Verfahrens

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja, sh. Begründung ☒ Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

☐ Ja, sh. Begründung ☒ Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung: Amt 61
Amt 03
Dez. III
Genehmigung/Freigabe durch OB

Datum

18.03.2019
15.03.2019
15.03.2019
19.03.2019

Unterschrift

gez. Isselmann
gez. Dr. Ziegenhagen
gez. Wiesner
gez. i.A. Caroli

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Verkehr und
Denkmalschutz

Sitzung

04.04.2019

Ergebnis

Inhalt der Mitteilung

Überarbeitung des Regionalplanes der Bezirksregierung Köln – Stand des Verfahrens

Die Bezirksregierung Köln hat im Januar 2016 die vorlaufende informelle Phase des Verfahrens der Überarbeitung des Regionalplanes Köln mit einer **Auftaktveranstaltung**, zu der alle Hauptverwaltungsbeamte /innen eingeladen waren, eingeleitet. Im Sommer 2016 wurde den Kommunen auf der jeweiligen Kreisebene (bzw. den kreisfreien Städten des Regierungsbezirks direkt) das Verfahren erläutert. 2017 folgten die **Kommunalgespräche**, in denen Mitarbeiter/innen der Bezirksregierung in Einzelgesprächen mit allen Städten und Gemeinden die Darstellungen im aktuellen Regionalplan sowie die Grundzüge der räumlichen Entwicklung der jeweiligen Gemeinde diskutierten. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden in Karten festgehalten, die zwischen den Verwaltungen teilweise noch abgestimmt werden. Parallel hat die Bezirksregierung die Auswertung der Ergebnisse der Kommunalgespräche dem Regionalrat nach Kreisen/kreisfreien Städten vorgestellt (für den RSK: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_16/06.pdf, für die Stadt Bonn: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/sitzung_17/10.pdf). Parallel hierzu wurden verschiedene **Fachbeiträge** in Auftrag gegeben. Die Beiträge zu den Themen Wirtschaft, Abfallwirtschaft, Klima, Kulturland sowie Wald / Forst liegen bereits

vor, weitere (Naturschutz / Landschaftspflege, Landwirtschaft, Überschwemmungsbereiche) werden folgen.

Die Ergebnisse der **Kommunalgespräche** zeigen für die Region Bonn / Rhein-Sieg ein enges Flächenkorsett. Das im aktuellen Regionalplan noch vorhandene Entwicklungspotential an Reserveflächen bzw. Reserveflächen mit Restriktionen ist in Bonn äußerst begrenzt im Rhein-Sieg-Kreis in Teilen, sowohl für die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) als auch für die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB). Dieses Flächenangebot muss mit dem Flächenbedarf in der Region in Zusammenhang gesehen werden. Jüngst hat die Bezirksregierung auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW neue rechnerische Flächenbedarfswerte ermittelt. Für die Stadt Bonn übersteigen diese die ermittelten Reserveflächen um ein Mehrfaches. Im Rhein-Sieg-Kreis ist dies von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat die Bezirksregierung mit den **„Region+–Gesprächen“** im Herbst 2018 ein neues Gesprächsformat entwickelt. Dabei geht es darum, die Verortung kommunaler Bedarfsüberhänge unter Beteiligung der Kommunen und sonstiger Akteure zu diskutieren und zu verteilen. Die Gesprächsreihen sind nach den Themen **„Wohnen“** und **„Wirtschaft“** gegliedert und finden nach Teilregionen statt (Wohnen: Köln bzw. Leverkusen bzw. Bonn + Umland nach Pendeldistanzen, Wirtschaft: orientiert an den IHK-Bezirken).

Bei den bisher zwei Veranstaltungen **Region+ Wohnen** wurde neben der Ausgangslage intensiv über Kriterien diskutiert, mit denen mögliche Standorte für einen **„regionalen Bedarf“** bewertet und priorisiert werden können. Die Kommunen waren aufgefordert, **„Testflächen“** zu benennen, um die von der Bezirksregierung vorgesehenen Kriterien auf Anwendbarkeit zu prüfen. Diese Nennung erfolgte in der Teilregion Bonn – Umland nur vereinzelt, was möglicherweise auf ein begrenztes Angebot an Flächen hindeutet, die den Kriterien (ÖPNV-Erreichbarkeit, Versorgungssituation, Flächenverfügbarkeit, Eignung für höhere Baudichten) entsprechen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Arbeit der entsprechenden Arbeitsgruppen von NEILA einen besonderen Stellenwert. Es bestehen intensive Abstimmungsgespräche zwischen der Bezirksregierung und dem NEILA-Projektteam.

Die **Region+ Wirtschaft**-Gespräche sind ebenfalls angelaufen. Auch hier geht es um die mögliche Verortung **„regionaler Bedarfe“** an Wirtschaftsflächen. Als Grundlage liegen im Regierungsbezirk Köln zahlreiche Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung vor, für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis dient das **„Gemeinsame Fachgutachten Gewerbe- und Industrieflächen“** als Gesprächsgrundlage. Tenor war, dass ein regionaler Verteilungsprozess von Bedarfen und Flächen nur einvernehmlich auf Basis regionaler Abstimmung gelingen kann.

Ein erster, noch informeller Entwurf des neuen Plankonzeptes soll noch in 2019/2020 vorgestellt werden. Der Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates zur Einleitung des formellen Verfahrens soll jedoch erst nach der Kommunalwahl im Herbst 2020 erfolgen. Die Bezirksregierung

nennt derzeit das Jahr 2024 als Zieljahr für die Rechtswirksamkeit des überarbeiteten Regionalplanes.

Fazit

Der Erarbeitungsprozess des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln macht deutlich, dass die Region vor zahlreichen drängenden Herausforderungen steht, für deren räumliche Bewältigung der Regionalplan eine wichtige Grundlage liefern soll. Allerdings können mit diesem Planungsinstrument nicht alle relevanten Themen abgebildet werden. So beschränkt sich der Plan bei dem Thema der Verkehrsinfrastruktur auf wenige Aussagen, die aus anderen Planwerken (wie bspw. dem Bundesverkehrswegeplan) abgeleitet werden.

Neben der Vielzahl der o.g. Themen wurde rasch deutlich, dass die in den vorangegangenen Prozessen zur Erarbeitung eines Regionalplanes geübte Praxis der vornehmlich bilateralen Abstimmung der Entwicklungsziele und -grundsätze zwischen Bezirksregierung und Kommunen / Kreisen inzwischen an ihre Grenzen stößt, da sie der Komplexität und der Verflechtung der Themen und Räume nicht mehr gerecht wird. Ähnliches ließ sich bei der vorlaufenden Regionalplanerarbeitung der Bezirksregierung Düsseldorf bereits beobachten, wo die sog. ‚Überschwappeffekte‘ ein zentrales Diskussionsthema bei der Erarbeitung waren (,IN und UM Düsseldorf‘). Und auch das parallel erarbeitete Agglomerationskonzept des Region Köln/Bonn e.V. rückt dies in den Mittelpunkt der großräumigen Diskussion. In den Teilräumen des Regierungsbezirks werden diese Themen in den StadtUmland-Kooperationen (neben NEILA auch K&RN – Köln und rechtsrheinische Nachbarn – und NACHWUCHS – Köln und linksrheinische Nachbarn) intensiv bearbeitet und in den Regionalplanungsprozess eingebracht. Die durchgeführten Region+-Gespräche sind daher als neues Format in der Diskussion und Kommunikation zwischen Bezirksregierung und Kommunen grundsätzlich unbedingt zu begrüßen und sollten weitergeführt und vertieft werden. Zusätzlich zur Kooperation im Rahmen des Projekts NEILA, stellen sie einen geeigneten Rahmen dar, um die Verflechtungen und Abhängigkeiten zum benachbarten Landkreis Ahrweiler in die Betrachtungen einzubringen.

Derzeit führen die vor einigen Wochen von IT.NRW gelieferten neuen Zahlen zur Bevölkerungsvorausberechnung in vielen Kommunen zu intensiven Diskussionen, wie auf diese Abschätzung der künftigen Entwicklung (Zunahme der Bevölkerung der Stadt Bonn um mehr als 12 % und des Rhein-Sieg-Kreises um mehr als 6 %) strategisch reagiert werden kann und welche Auswirkungen dies für die Flächenentwicklung hat. Umso deutlicher wird inzwischen von einzelnen Kommunen wahrgenommen, dass sich die Diskussion der Bezirksregierung mit den Kommunen im Rahmen der Regionalplanerarbeitung bislang schwerpunktmäßig auf die Siedlungsentwicklung (ASB und GIB) beschränkt war. Determinanten der Freiraumentwicklung und die entsprechenden Darstellungen wie bspw. Regionale Grünzüge, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen oftmals in hohem Maße definieren, wurden dagegen noch nicht diskutiert und sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Hier wäre mehr Transparenz wünschenswert,

da hierin eine wesentliche Determinante des künftigen Regionalplanes sowie der künftigen Entwicklung der Siedlungsflächen liegt.